



**Schulinterner Lehrplan für die gymnasiale
Oberstufe am Städtischen Gymnasium
Schmallebenberg**

Geschichte

(Fassung vom 28.04.2014)

Inhalt

0. Vorwort.....	3
1. Das Fach Geschichte am Städtischen Gymnasium Schmalenberg.....	4
1.1 Die Fachgruppe Geschichte	4
1.2 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit.....	5
2. Entscheidungen zum Unterricht.....	5
2.1 Unterrichtsvorhaben.....	5
2.1.1 Übersichtsraster konkretisierter Unterrichtsvorhaben.....	7
2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit.....	13
2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und -rückmeldung...	14
2.4 Lehr- und Lernmittel.....	14
3. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen.....	15
4. Qualitätssicherung und Evaluation.....	16
4.1 Evaluation des schulinternen Curriculums.....	17
4.2 Beispiel eines Evaluationsbogens zur Beurteilung eines Unterrichtsvorhabens.....	21

0. Vorwort

Der im folgenden Verlauf erstellte Lehrplan des Faches Geschichte am Gymnasium Schmallenberg ist als dynamisches Werk zu verstehen, das im Laufe der nächsten Jahre zu variieren und den Umständen entsprechend den Vorgaben des Landes NRW und den örtlichen Gegebenheiten anzupassen und zu reflektieren ist. Auf diesem Weg soll sichergestellt werden, dass alle beteiligten Geschichtslehrerinnen und Geschichtslehrer gemeinsame verbindliche Kompetenzerwartungen und verbindliche Standards erfüllen und auf diesen aufbauend strukturiert nachhaltig weitergearbeitet werden kann.

1. Das Fach Geschichte am Städtischen Gymnasium Schmallebenberg

1.1 Die Fachgruppe Geschichte

Die Fachgruppe Geschichte versteht ihr Fach als einen unverzichtbaren Beitrag zur politischen Bildung, der in dieser Schule mit ihrer sehr heterogenen Schülerschaft von hoher Alltagsrelevanz ist. Interkulturelle Toleranz ist die Voraussetzung für den Schulfrieden, und „Alteritätserfahrung“ ist hier eine tagtägliche Realität. Deswegen hat das Fach im Unterricht keine Schwierigkeiten, an entsprechende Schülererfahrungen anzuknüpfen und mit der historischen Vertiefung, die Fortschritt wie Scheitern gleichermaßen zur Sprache bringt, ein Bewusstsein für den Wert gelingender Integration aufzubauen. Der Lehrplan ermöglicht diese Anliegen mit mehreren Inhaltsfeldern, die durch die Fachgruppe so zu Unterrichtsvorhaben entwickelt werden, dass sie im gewünschten demokratischen Sinne einen Beitrag zur pädagogischen Arbeit der Schule leisten. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Kenntnis der politischen Kultur, der die Schule verpflichtet ist, notwendig ist, damit sich die Schülerinnen und Schüler zu handlungsfähigen Demokraten entwickeln können, und dass in der Auseinandersetzung mit der Geschichte dieser politischen Kultur das Bewusstsein dafür entsteht, dass dieses Politikmodell geworden ist, also einerseits eine keineswegs selbstverständliche Errungenschaft darstellt, andererseits aber auch der kritischen Weiterentwicklung bedarf. In diesem Zusammenhang spielt die Zusammenarbeit mit der örtlichen Gedenkstätte eine wichtige Rolle.

Das Schulprogramm sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler eine konsequente methodische Schulung erhalten sollen, sowohl in fachspezifischer Hinsicht als auch fachunspezifisch. Das Fach Geschichte ist ein Fach mit einem traditionell sehr entwickelten Methodenbewusstsein und kann daher zu diesem Ziel der Schule einen umfangreichen Beitrag leisten: Die Analyse von Medienprodukten aller Art (Texten, Bildern, Filmen, Nachrichten, öffentlichen Inszenierungen) versetzt die Schülerinnen und Schüler in die Lage, auch außerhalb des Unterrichts und des direkten fachlichen Bezuges kritische Distanz zu den Einflüssen der Medien zu wahren. Der Umgang mit (oft fremdartigen) Texten fördert ihre Lesekompetenz; die Notwendigkeit, eigene Narrationen zu verfassen, schult sie in ihrer Ausdrucksfähigkeit und Sprachkompetenz; die ständige Herausforderung durch die Frage nach einer „Wahrheit“ zeigt ihnen die Grenzen, an die das eigene Erkenntnis- und Urteilsvermögen stößt.

1.2 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Im Rahmen des Schulprogramms unserer Schule unterstützt das Fach Geschichte die ganzheitliche Ausbildung der Schülerinnen und Schüler unserer Schule neben den inhaltlichen Aspekten durch Vermittlung vielfacher sozialer, kooperativer, methodischer, emphatischer und emotionaler Elemente.

Die Unterrichtsverteilung der Sekundarstufe I sieht momentan vor, dass in den Klassen 6, 7 und 9 ganzjährig zweistündiger Geschichtsunterricht erteilt wird. In der Einführungsphase wird das Fach Geschichte als dreistündiger Grundkurs angeboten. Für die Qualifikationsphase werden die Kursarten Grund- und Leistungskurs (3- bzw. 5stündig) angeboten.

Momentan werden die zu unterrichtenden Geschichtsstunden nach stundenplantechnischem Erfordernis als Einzel- oder Doppelstunden (45 bzw. 90 Minuten) organisiert.

Zur räumlichen Ausstattung ist zu sagen, dass in der Oberstufe ein Geschichtsraum (R 023, ca. 40 Quadratmeter) der Hauptunterrichtsort ist. In diesem Raum stehen diverse Geschichtsbücher, CDs und ein Computer mit Internetzugang zur Nutzung zur Verfügung. In der Sek. I finden die Stunden vorwiegend im Klassenraum statt.

Zur personalen Situation ist festzuhalten, dass derzeit 10 Kolleginnen und Kollegen in Vollzeit und Teilzeit das Fach Geschichte unterrichten. Zudem wird derzeit ein Geschichtsreferendar an der Schule ausgebildet. In der Sekundarstufe I wird in Ausnahmefällen bzw. nach schulinterner Erfordernis Geschichte fachfremd unterrichtet.

Eine Fachvorsitzende (plus Stellvertreterin) sind für die organisatorischen Belange des Faches in der Schule zuständig.

2. Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Die entsprechende Umsetzung erfolgt auf zwei Ebenen: der Übersichts- und der Konkretisierungsebene.

Im „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.1) wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen. Um Klarheit für die Lehrkräfte herzustellen und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden in der Kategorie „Kompetenzen“ an dieser Stelle nur die übergeordneten Kompetenzerwartungen ausgewiesen, während die konkretisierten Kompetenzerwartungen erst auf der Ebene konkretisierter Unterrichtsvorhaben Berücksichtigung finden. Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Kursfahrten o.ä.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans nur ca. 75 Prozent der Bruttounterrichtszeit geplant.

Während der Fachkonferenzbeschluss zum „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ zur Gewährleistung vergleichbarer Standards sowie zur Absicherung von Lerngruppenübertritten und Lehrkraftwechseln für alle Mitglieder der Fachkonferenz Bindekraft entfalten soll, besitzt die exemplarische Ausweisung „konkretisierter Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.2) empfehlenden Charakter. Referendarinnen und Referendaren sowie neuen Kolleginnen und Kollegen dienen diese vor allem zur standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von unterrichtsbezogenen fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, fächerübergreifenden Kooperationen, Lernmitteln und -orten sowie vorgesehenen Leistungsüberprüfungen, die im Einzelnen auch den Kapiteln 2.2 bis 2.4 zu entnehmen sind. Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bezüglich der konkretisierten Unterrichtsvorhaben sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Sach- und Urteilskompetenzen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

2.1.1 Übersichtsraster konkretisierter Unterrichtsvorhaben

Einführungsphase	
<p><u>Unterrichtsvorhaben I:</u></p> <p>Thema: <i>Wie Menschen das Fremde und den Fremden wahrnahmen – Fremdsein in weltgeschichtlicher Perspektive</i></p> <p>Kompetenzen: Die Schülerinnen und Schüler</p> <p>a) Sachkompetenz (allgemein):</p> <ul style="list-style-type: none">• Unterscheiden Anlässe und Ursachen, Verlaufsformen sowie Folgen und Wirkungen historischer Ereignisse und Prozesse (SK 3),• Identifizieren Spuren der Vergangenheit in der Gegenwart (SK 5). <p>b) Sachkompetenz (konkretisiert):</p> <ul style="list-style-type: none">• erklären den Konstruktcharakter von Bezeichnungen wie „der Germane“, „der Römer“ und „der Barbar“ und die damit einhergehende Zuschreibung normativer Art,• erklären mittelalterliche Weltbilder und die jeweilige Sicht auf das Fremde anhand von Weltkarten (Asien und Europa),• analysieren multiperspektivisch die Wahrnehmung der Fremden und das jeweilige Selbstbild, wie sie sich in den Quellen zu den europäischen Entdeckungen, Eroberungen oder Reisen in Afrika und Amerika in der frühen Neuzeit dokumentieren,• stellen an ausgewählten Beispielen die Loslösung der von Arbeitsmigration Betroffenen von ihren traditionellen Beziehungen und die vielfältige Verortung in ihre neue Arbeits- und Lebenswelt an Rhein und Ruhr dar. <p>c) Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none">• treffen unter Anleitung methodische Entscheidungen für eine historische Untersuchung (MK1),• identifizieren Verstehensprobleme und führen die notwendigen Klärungen herbei (MK4),	<p><u>Unterrichtsvorhaben II:</u></p> <p>Thema: <i>Begegnung von islamischer und christlicher Welt – Konfliktpotenziale und Entwicklungschancen</i></p> <p>Kompetenzen: Die Schülerinnen und Schüler</p> <p>a) Sachkompetenz (allgemein):</p> <ul style="list-style-type: none">• Ordnen historische Ereignisse, Personen, Prozesse und Strukturen angeleitet in einen chronologischen, räumlichen und sachlich-thematischen Zusammenhang ein (SK 1),• Unterscheiden Anlässe und Ursachen, Verlaufsformen sowie Folgen und Wirkungen historischer Ereignisse und Prozesse (SK 3),• Erläutern Zusammenhänge zwischen Vergangenheit und Gegenwart unter dem Aspekt der Gemeinsamkeiten und dem der historischen Differenz (SK 6). <p>b) Sachkompetenz (konkretisiert):</p> <ul style="list-style-type: none">• beschreiben das Verhältnis von geistlicher und weltlicher Macht im lateinisch-römischen Westen sowie im islamischen Staat zur Zeit der Kreuzzüge,• beschreiben Formen der rechtlichen Stellung von religiösen Minderheiten sowie der Praxis des Zusammenlebens mit ihnen in der christlichen und der islamischen mittelalterlichen Welt,• erläutern die Rolle des Islam als Kulturvermittler für den christlich-europäischen Westen,• erklären die Kreuzzugsbewegung von unterschiedlichen gesellschaftlichen, sozialen, politischen und individuellen Voraussetzungen her,• erläutern des Verhältnis zwischen dem Osmanischen Reich und Westeuropa in der Frühen Neuzeit,• beschreiben das Verhältnis zwischen christlich und islamisch geprägten Gesellschaften in ihrer gegenseitigen zeitgenössischen Wahrnehmung.

- analysieren Fallbeispiele und nehmen Verallgemeinerungen vor (MK5),
- wenden aufgabengeleitet, an wissenschaftlichen Standards orientiert, grundlegende Schritte der Interpretation von Textquellen (und der Analyse von und kritischer Auseinandersetzung mit historischen Darstellungen) fachgerecht an (MK6),
- interpretieren und analysieren sachgerecht unter Anleitung auch nicht-sprachliche Quellen (und Darstellungen) wie Karten, Grafiken, Schaubilder, (und) Bilder, (Karikaturen und Filme) (MK7),

d) Handlungskompetenz:

- stellen innerhalb der Lerngruppe ihre Vorstellungen vom Verhältnis der eigenen Person und Gruppe zur historischen Welt und ihren Menschen dar (HK1),
- entwickeln Ansätze für Handlungsoptionen für die Gegenwart unter Beachtung der Rolle von historischen Erfahrungen in gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen (HK2),
- präsentieren eigene historische Narrationen und nehmen damit am (schul-) öffentlichen Diskurs teil (HK6).

e) Urteilskompetenz (allgemein):

- beurteilen angeleitet das Handeln historischer Akteurinnen und Akteure und deren Motive bzw. Interessen im Kontext der jeweiligen Wertvorstellungen und im Spannungsfeld von Offenheit und Bedingtheit (UK 1),
- erörtern angeleitet die Aussagekraft von Argumenten aus historischen Deutungen unter Berücksichtigung von Standort- und Perspektivenabhängigkeit (UK 6).

f) Urteilskompetenz (konkretisiert):

- beurteilen die Darstellung der Germanen in den römischen Quellen im Hinblick auf immanente und offene Selbst- und Fremdbilder,
- beurteilen den Einfluss wissenschaftlicher, technischer und geographischer Kenntnisse auf das Weltbild früher und heute,
- erörtern beispielhaft Erkenntniswert und Funktion europazentrierter Weltbilder in der Neuzeit,
- erörtern kritische und vor dem Hintergrund differenzierter Kenntnisse die in Urteilen über Menschen mit persönlicher oder familiärer Zuwan-

c) Methodenkompetenz:

- erläutern den Unterschied zwischen Quellen und Darstellungen, vergleichen Informationen aus ihnen miteinander und stellen Bezüge zwischen ihnen her (MK3),
- identifizieren Verstehensprobleme und führen die notwendigen Klärungen herbei (MK4),
- analysieren Fallbeispiele und nehmen Verallgemeinerungen vor (MK5),
- wenden aufgabengeleitet, an wissenschaftlichen Standards orientiert, grundlegende Schritte der Interpretation von Textquellen und der Analyse von und kritischen Auseinandersetzung mit historischen Darstellungen fachgerecht an (MK6),
- stellen fachspezifische Sachverhalte unter Verwendung geeigneter sprachlicher Mittel und Fachbegriffe adressatenbezogen und problemorientiert dar und präsentieren diese auch unter Nutzung elektronischer Datenverarbeitungssysteme anschaulich (MK9),

d) Handlungskompetenz:

- stellen innerhalb der Lerngruppe ihre Vorstellungen vom Verhältnis der eigenen Person und Gruppe zur historischen Welt und ihren Menschen dar (HK1),
- entwerfen, ggf. in kritischer Distanz, eigene Beiträge zu ausgewählten Formen der öffentlichen Geschichts- und Erinnerungskultur (HK5).

e) Urteilskompetenz (allgemein):

- erörtern angeleitet die Aussagekraft von Argumenten aus historischen Deutungen unter Berücksichtigung von Standort- und Perspektivenabhängigkeit (UK 6),
- bewerten angeleitet historische Sachverhalte unter Benennung der wesentlichen jeweils zu Grunde gelegten Kriterien (UK 7).

f) Urteilskompetenz (konkretisiert):

- beurteilen den Entwicklungsstand der mittelalterlichen islamischen Wissenschaft und Kultur im Vergleich zu dem des Westens,
- erörtern Erklärungsmodelle für Entwicklungsdifferenzen zwischen islamisch und christlich geprägten Regionen,
- erörtern aus zeitgenössischer und heutiger Perspektive kritisch und dif-

<p>derungsgeschichte erhaltenen Prämissen.</p> <p>Inhaltsfelder: IF 1 (Erfahrungen mit Fremdsein in weltgeschichtlicher Perspektive)</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Darstellung der Germanen in römischer Perspektive • Mittelalterliche Weltbilder in Asien und Europa • Was Reisende erzählen – Selbst- und Fremdbild in der frühen Neuzeit • Fremdsein, Vielfalt und Integration – Migration am Beispiel des Ruhrgebiets im 19. und 20. Jahrhundert <p>Zeitbedarf: 24 Std.</p>	<p>ferenziert die Begründung für Krieg und Gewalt,</p> <ul style="list-style-type: none"> • erörtern an einem Fallbeispiel die Bedeutung, die eine Kulturbegegnung bzw. ein Kulturkonflikt für beide Seiten haben kann. <p>Inhaltsfelder: IF 2 (Islamische Welt – christliche Welt: Begegnung zweier Kulturen in Mittelalter und früher Neuzeit)</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Religion und Staat • Die Entwicklung von Wissenschaft und Kultur • Die Kreuzzüge • Das Osmanische Reich und „Europa“ in der Frühen Neuzeit <p>Zeitbedarf: 30 Std.</p>
<p><u>Unterrichtsvorhaben III:</u></p> <p>Thema: <i>Freiheit und Gleichheit für alle!? – Die Menschenrechte in historischer Perspektive</i></p> <p>Kompetenzen: Die Schülerinnen und Schüler</p> <p>a) Sachkompetenz (allgemein):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erläutern historische Ereignisse, Personen, Prozesse, Strukturen und Epochenmerkmale unter sachgerechter Verwendung ausgewählter historischer Fachbegriffe (SK 2), • Beschreiben das Denken und Handeln historischer Akteurinnen und Akteure in ihrer jeweils durch zeitgenössische Rahmenbedingungen geprägter Eigenart (SK 4). <p>b) Sachkompetenz (konkretisiert):</p> <ul style="list-style-type: none"> • erläutern wesentliche Grundelemente von Menschenbild und Staatsphilosophie der Aufklärung in ihrem Begründungszusammenhang, • beschreiben den Zusammenhang zwischen zeitgenössischen Erfahrungen, Interessen und Werthaltungen sowie der Entstehung eines aufgeklärten Staatsverständnisses, 	

- erklären unter Verwendung von Kategorien der Konfliktanalyse den Verlauf der Französischen Revolution,
- beschreiben den Grad der praktischen Umsetzung der Menschen- und Bürgerrechte in den verschiedenen Phasen der Französischen Revolution,
- erläutern an ausgewählten Beispielen unterschiedliche zeitgenössische Vorstellungen von der Reichweite der Menschenrechte (u.a. der Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin).

c) Methodenkompetenz:

- recherchieren fachgerecht innerhalb und außerhalb der Schule in relevanten Medien und beschaffen zielgerichtet Informationen zu einfachen Problemstellungen (MK2),
- wenden aufgabengeleitet, an wissenschaftlichen Standards orientiert, grundlegende Schritte der Interpretation von Textquellen und der Analyse von und kritischen Auseinandersetzung mit historischen Darstellungen fachgerecht an (MK6),
- interpretieren und analysieren sachgerecht unter Anleitung auch nicht-sprachliche Quellen und Darstellungen wie (Karten, Grafiken), Schaubilder, (Bilder), Karikaturen und Filme (MK7),
- stellen grundlegende Zusammenhänge aufgabenbezogen geordnet und strukturiert auch in Kartenskizzen, Diagrammen und Strukturbildern dar (MK8),

d) Handlungskompetenz:

- stellen innerhalb der Lerngruppe ihre Vorstellungen vom Verhältnis der eigenen Person und Gruppe zur historischen Welt und ihren Menschen dar (HK1),
- entwickeln Ansätze für Handlungsoptionen für die Gegenwart unter der Beachtung der Rolle von historischen Erfahrungen in gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen (HK2),
- beziehen angeleitet Position in Debatten um gegenwärtige Verantwortung für historische Sachverhalte und deren Konsequenzen (HK3).

e) Urteilskompetenz (allgemein):

- beurteilen angeleitet Grundlagen, Ansprüche und Konsequenzen ein-

zelter Denk- und Legitimationsmuster, Weltsichten und Menschenbilder (UK 4),

- beurteilen angeleitet die Angemessenheit von wesentlichen Begriffsverwendungen für historische Sachverhalte auch unter genderkritischem Aspekt (UK 5).

f) Urteilskompetenz (konkretisiert):

- beurteilen die Bedeutung des Menschenbildes und der Staatstheorien der Aufklärung für die Formulierung von Menschenrechten sowie für die weitere Entwicklung hin zu modernen demokratischen Staaten,
- beurteilen den in den wichtigsten Etappen der Entwicklung der Menschenrechte bis zur UN-Menschenrechtserklärung von 1948 erreichten Entwicklungsstand,
- beurteilen Positionen und Motive der jeweiligen historischen Akteure in der Französischen Revolution aus zeitgenössischer und heutiger Sicht,
- beurteilen die Bedeutung der Französischen Revolution für die Entwicklung der Menschenrechte und die politische Kultur in Europa,
- bewerten den universalen Anspruch und die Wirklichkeit der Menschenrechte.

Inhaltsfelder: IF 3 (Die Menschenrechte in historischer Perspektive)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Ideengeschichtliche Wurzeln und Entwicklungsetappen
- Durchsetzung der Menschenrechte am Beispiel der Französischen Revolution
- Geltungsbereiche der Menschenrechte in Vergangenheit und Gegenwart

Zeitbedarf: 30 Std.

Summe Einführungsphase: 84 Stunden

Diagnose von Schülerkonzepten:

- Mithilfe von Narration den Lernstand zur Perspektivübernahme ermitteln:
 - Verfassen eines informierenden Zeitungsartikels über die Germanen
 - Erzählen, was Bilder über die Arbeitsmigration und das Leben der Migranten im Ruhrgebiet sagen

Leistungsbewertung:

- Anfertigung von Protokollen
- Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Aufgabengeleitete Anwendung grundlegender Arbeitsschritte der Analyse sprachlicher Quellen

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Unter Berücksichtigung des Schulprogramms und in Absprache mit der Lehrerkonferenz hat die Fachkonferenz Geschichte folgende sowohl fächerübergreifende als auch fachspezifische, methodische und didaktische Grundsätze für die Gestaltung des Geschichtsunterrichts in der Sekundarstufe II verbindlich beschlossen.

Fächerübergreifende Grundsätze

1. Grundsatz des Unterrichts in der gymnasialen Oberstufe ist die Wissenschaftspropädeutik im Sinne eines systematischen und methodischen Arbeitens.
2. Der Unterricht ist problem- und kompetenzorientiert.
3. Das Ziel des Unterrichts ist klar, und der Unterricht führt für alle Beteiligten in transparenter Weise zum Ziel.
4. Materialien und Unterrichtsmethoden sind auf Thema und Ziel abgestimmt.
5. Der Unterricht ist methodisch abwechslungsreich und orientiert sich an den Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.
6. Die Lehrkraft berücksichtigt im Sinne der individuellen Förderung die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen in der Lerngruppe.
7. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Unterricht wird mit einem hohen Anteil echter Lernzeit genutzt.
8. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
9. Strukturierte und funktionale Partner- und Gruppenarbeiten werden gefördert.
10. Strukturierte Arbeit im Plenum wird gefördert.
11. Das Lernklima ist, gerade im Hinblick auf die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler, positiv.
12. Der Unterricht ermöglicht eine sachgerechte Anwendung von Fachbegriffen, auf die Einhaltung des Fachvokabulars wird Wert gelegt.

Fachspezifische Grundsätze

13. Kompetenzen und Inhalte werden miteinander sinnvoll verbunden. Es geht nicht um die Vermittlung von „Stoff“.
14. Exemplarität ist ein wesentliches Prinzip, an dem sich der Unterricht orientiert.
15. Der Unterricht bietet ausreichend Gelegenheit zur Entwicklung von Urteilsfähigkeit (Sach- und Werturteil).
16. Der Unterricht stellt auch regionale Bezüge her.
17. Der Unterricht beinhaltet verschiedene Untersuchungsformen und Herangehensweisen (synchron, diachron etc.).
18. Der Unterricht ist schülerorientiert, knüpft an Erfahrungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler an und zeigt den Erkenntniswert historischen Denkens.
19. Der Unterricht bietet Gegenwarts- und Zukunftsorientierung für die Schülerinnen und Schüler an.
20. Durch den Unterricht werden Alteritätserfahrungen ermöglicht, die sich positiv auf das Schulleben auswirken.
21. Der Unterricht ermöglicht durch Exkursionen zu außerschulischen Lernorten, bspw. zu Erinnerungsstätten und Museen, die aktive Teilhabe an der Erinnerungskultur.
22. Die Lehrkräfte verfügen über Kenntnisse der aktuellen Diskussion und sichern durch die Teilnahme an Fortbildungen die Qualität des Unterrichts.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Hinweis: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel; innerhalb der gegebenen Freiräume sind Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Geschichte hat die Fachkonferenz die Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in einem gesonderten Bewertungskonzept beschlossen.

2.4 Lehr- und Lernmittel

Die Fachschaft plant die Anschaffung eines neuen Geschichtsbuches für die Einführungsphase. In der Qualifikationsphase arbeitet die Fachgruppe zurzeit mit dem Lehrwerk „Zeiten und Menschen“ vom Verlag Schöningh.

3. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Vor dem Hintergrund des Schulprogramms und Schulprofils des Städtischen Gymnasiums Schmallenberg sieht sich die Fachkonferenz Geschichte folgenden fach- und unterrichtsübergreifenden Entscheidungen verpflichtet:

- Das Fach Geschichte unterstützt das schulinterne Methodenkonzept durch die Schulung überfachlicher und fachspezifischer Methoden sowie von Medienkompetenz im Zusammenhang mit den festgelegten konkretisierten Unterrichtsvorhaben (Anfertigung von Referaten, Protokollen, Recherchen, Präsentationen sowie Analyse bzw. Interpretation von Texten, Bildern, Filmen, Karten, Statistiken etc.); die Lernenden führen ein entsprechendes Methodenheft. Im Rahmen von Methodentagen für die Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse arbeitet die Fachkonferenz ein Modul zum Stationenlernen aus.
- Im Zuge der Sprachförderung wird sowohl auf eine akkurate Einführung und Verwendung von Fachbegriffen wie auch auf eine konsequente Verbesserung des (fach-)sprachlichen Ausdrucks geachtet. Die Schüler/-innen legen eigenständig ein fortlaufendes Glossar zu relevanten Fachbegriffen an; (Lern-)Aufgaben werden als Fließtext formuliert.
- Es finden – angebunden an die konkretisierten Unterrichtsvorhaben – vor- und nachbereitete Unterrichtsgänge bzw. Exkursionen zu außerschulischen Lernorten (Museum, Archiv, Gedenkstätte etc.) statt. Durch die Zusammenarbeit mit den (ansässigen) Orten der Erinnerungskultur liefert die Fachgruppe Geschichte einen über den reinen Fachunterricht hinausgehenden Beitrag zur historisch-politischen Bildung, zur Identitätsbildung und Integration, zur weiteren Methodenschulung und zum fachübergreifenden Lernen.
- Grundsätzlich wird die Zusammenarbeit mit anderen Fächern vereinbart, wie z.B. bei der Durchführung von Exkursionen, Projekten.
- Schulinterne Fortbildungen, evtl. unter der Leitung von außerschulischen Moderatorinnen oder Moderatoren, finden zu aktuellen fachspezifischen Themen statt.

4 Qualitätssicherung und Evaluation

4.1 Evaluation des schulinternen Curriculums

Zielsetzung: Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz als professionelle Lerngemeinschaft trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Prozess: Der Prüfmodus erfolgt jährlich. Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachschaft gesammelt, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert. Der vorliegende Bogen wird als Instrument einer solchen Bilanzierung genutzt.

Funktionen					
Fachvorsitz					
Stellvertretung					
Sonstige Funktionen <small>(im Rahmen der schulprogrammatischen fächerübergreifenden Schwerpunkte)</small>					
Personaleinsatz	Lerngruppen	Fachlehrer/in	Referendar/in		
	Jahrgang EF				
	Jahrgang Q1				
	Jahrgang Q2				
Kriterien		Ist-Zustand Auffälligkeiten	Änderungen/ Konsequenzen/ Perspektivplanung	Wer? (Verantwortlich)	Bis wann? (Zeitraumen)
Ressourcen					
räumlich	Fachraum				

	Bibliothek				
	Computerraum				
	...				
materiell/ sachlich	Lehrwerke				
	Fachzeitschriften				
	...				
zeitlich	Abstände und Dauer der Besprechungen in Jgst.-Teams				
	...				
Unterrichtsvorhaben					
EF I					
EF II					
EF III					
GK Q I					
GK Q II					
GK Q III					
GK Q IV					
GK Q V					
LK Q I					

LK Q II				
LK Q III				
LK Q IV				
LK Q V				
Leistungsbewertung/ Einzelinstrumente				
Leistungsbewertung/Grundsätze				
Arbeitsschwerpunkt(e)				
fachintern				
- kurzfristig (Halbjahr)				
- mittelfristig (Schuljahr)				
- langfristig				
fachübergreifend				
- kurzfristig				
- mittelfristig				
- langfristig				
...				
Fortbildung				

Fachspezifisch				
- kurzfristig				
- mittelfristig				
- langfristig				
Fachübergreifend				
- kurzfristig				
- mittelfristig				
- langfristig				
...				

4.2 Beispiel eines Evaluationsbogens zur Beurteilung eines Unterrichtsvorhabens

Thema: _____

Bewerten Sie die einzelnen Aspekte durch Ankreuzen einer der Schulnoten und geben Sie ggf. dazu einen Kommentar

1. Gesamtaufbau

1.1 Gliederung in sinnvolle Teilthemen 1 2 3 4 5 6

.....

1.2 Zeitmanagement der Lehrkraft 1 2 3 4 5 6

.....

1.3 Möglichkeiten der Mitgestaltung für die Schüler 1 2 3 4 5 6

.....

1.4 Sicherung / Einordnung von Einzelaspekten in einen Gesamtzusammenhang

1 2 3 4 5 6

.....

1.5 Ausstattung der Schüler mit Materialien zur eigenständigen Arbeit

1 2 3 4 5 6

.....

1.6 Einbindung der Hausaufgaben in die Unterrichtsarbeit

1 2 3 4 5 6

.....

2. Einsatz von Methoden

2.1 Vielfalt der Methoden

1 2 3 4 5 6

.....

2.2 Angemessenheit der Methoden

1 2 3 4 5 6

.....

3. Einsatz von Medien

3.1 Vielfalt der Medien

1 2 3 4 5 6

.....

3.2 Zielgerichteter Einsatz der Medien

1 2 3 4 5 6

.....

4. Einsatz von Materialien

4.1 Anschaulichkeit der verwendeten Materialien

1 2 3 4 5 6

.....

4.2 Formale Qualität der Materialien, z.B. Lesbarkeit

1 2 3 4 5 6

.....

4.3 Aussagekräftigkeit im Hinblick auf die Thematik

1 2 3 4 5 6

.....

5. Nutzung von Referaten

1 2 3 4 5 6

.....

6. Einbindung außerschulischer Lernorte

1 2 3 4 5 6

.....

7. Schriftliche Leistungsüberprüfungen: Klausuren

7.1Anbindung an den Unterrichtsverlauf

1 2 3 4 5 6

.....

7.2Inhaltliche und formale Ausgestaltung

1 2 3 4 5 6

.....